

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 34 / Ausgabe vom 01.09.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

34.1	Sitzung des Stadtrates am 06. September 2017	Seite 4-5
34.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 05. September 2017	Seite 6
34.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 05. September 2017	Seite 7
34.4	Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Worms-Wiesoppenheim	Seite 8-13
34.5	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim	Seite 14
34.6	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms	Seite 15
34.7	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 13. September	Seite 16
34.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Sanierung Ringanlage im Bereich Willy-Brandt-Ring	Seite 17-19

BEKANNTMACHUNG

**der 31. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 06.09.2017, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbau GmbH Worms
- 2) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms;
 - Ergebnisverwendungsbeschluss
 - Entlastung der Betriebsführung
 - Wahl des Abschlussprüfers 2017
- 3) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2017
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Bau-
maßnahme Parallelentlastung B 9;
Erneuerung der Mittelrhein- und Oberrheinstraße
- 5) Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Wohnungsbau
GmbH Worms;
„Energieeffizient Sanieren 152“ – Modernisierung der Objekte Konrad-Meit-Platz
8 und 10, 12, 14 und 16
- 6) Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Wohnungsbau
GmbH Worms;
„Energieeffizient Bauen 153“ - Neubaumaßnahme in der Bebelstraße, Haus 1 + 2
- 7) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen
und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
- 8) Bauliche Wiederherstellung des Kreuzganges im Museum Andreasstift;
Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Altertumsverein Worms e.V.
- 9) Europaweite Ausschreibung über die Auftragsvergabe der Erdgaslieferung
- 10) Auftragsvergabe für Elektroarbeiten zur Sanierung der Ernst-Ludwig-Schule;
4. Bauabschnitt
- 11) Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Storage-Systemen zur Erneuerung des zentra-
len redundanten Speichersystems für die Stadtverwaltung Worms

- 12) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.08.2017, die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen SPNV-Aufgabenträgern, nämlich dem Schienenzweckverband Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV), dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), im Rahmen der zum Jahresende 2017 geplanten SPNV-Ausschreibung „Main-Neckar-Ried“ zusätzliche Regionalexpress-Verbindungen Worms Hbf – Frankfurt Hbf vorsehen
- 13) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.08.2017, der Stadtrat möge beschließen, dass die Platane am Ludwigsplatz unter Schutz gestellt werden soll. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen (Voruntersuchungen) zu treffen und geeignete Instrumente (z.B. Unterschutzstellung als Naturdenkmal nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz) anzuwenden
- 14) Beantwortung von Anfragen
- 15) Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2014 bis 2019 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

Worms, 30.08.2017
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim
am Dienstag, 05.09.2017, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim
(Kirchhofplatz 9)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion:
Auftrag an die Stadtverwaltung zur weiteren Prüfung des Umbaus der Straßenkreuzung der Landesstraße (L395) mit der Kreisstraße (K3) zu einer Kreisverkehrsanlage und der Forderung an den Landesbetrieb für Mobilität als zuständiger Landesstraßenbaubehörde zur gemeinsamen Durchführung dieser Umbaumaßnahmen
- 3) Beantwortung von Anfragen
- 4) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 28.08.2017
gez. Alexander Stefikos
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 05.09.2017, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Information von Ralf Decker vom Bereich 5, Abteilung 5.06 Kinder-und Jugendbüro, zum Thema Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen in Horchheim bzw. dem Eisbachtal
- 4) Antrag der SPD-Fraktion:
Erneuerung der Bänke auf dem Bürgerhaus-Vorplatz und auf dem Parkplatz vor der Ortsverwaltung
- 5) Antrag CDU-Fraktion:
Auf dem Ehrenfriedhof für die Gefallenen der Weltkriege sollen die Stufen des Denkmals repariert und das Blumenbeet wieder mit Blumen bepflanzt, sowie das Unkraut und das Efeu entfernt werden. Ebenso soll die einfassende Mauer einen neuen Anstrich bekommen
- 6) Antrag CDU-Fraktion:
Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob der Laternenpfosten an der Zollhausstraße zwischen Siemensstraße und Keplerstraße 50 cm nach links auf das Stückchen Wiese der Garagengemeinschaft versetzt werden kann
- 7) Anfragen

Worms-Horchheim, 28.08.2017
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und im Ortsbezirk Worms-Wiesoppenheim gleichzeitig die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Worms ist in 60 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

01 Stadtzentrum

0101	Rathaus	Marktplatz 2, 67547 Worms
0102	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
0103	Karmeliter-Grundschule - Turnhalle	Karmeliterstr. 3, 67547 Worms
0104	Kindertagesstätte "Anne Frank"	Judengasse 6, 67547 Worms
0105	Haus "Zur Münze"	Marktplatz 10, 67547 Worms
0106	Städt. Kindergarten "Villa Augustin"	Augustinerstr. 14-16, 67547 Worms

11 Stadtgebiet Süd

1101	Ernst-Ludwig-Schule - Turnhalle	Gießenstr. 5, 67547 Worms
1102	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
1103	Städt. Kindergarten "Ludwigstraße"	Ludwigstr. 31, 67547 Worms

12 Karl-Marx-Siedlung

1201	Geschwister-Scholl-Schule Turnhalle	Elisabeth-Groß-Platz 1, 67547 Worms
------	--	-------------------------------------

21 Stadtgebiet Nord

2101	Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau	Goethestr. 10 A, 67547 Worms
2102	Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau	Goethestr. 10 A, 67547 Worms,
2103	Pestalozzi Grundschule	Bensheimer Str. 45, 67547 Worms
2104	DRK-Seniorenzentrum Eulenburg	Eulenburgstr. 2, 67547 Worms
2105	AWO Alten- und Pflegeheim	Remeyerhofstr. 19, 67547 Worms
2106	Ernst-Ludwig-Schule - Turnhalle	Gießenstr. 5, 67547 Worms
2107	Städt. Kindergarten "Ahornweg"	Ahornweg 11, 67547 Worms

31 Stadtgebiet West

3101	Eleonoren-Gymnasium - Turnhalle	Brucknerstr. 1, 67549 Worms
3102	Städt. Kindergarten "Der Farbklecks"	Wachenheimer Str. 6g, 67549 Worms ,
3103	Städt. Kindergarten "Der Farbklecks"	Wachenheimer Str. 6g, 67549 Worms
3104	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2, 67549 Worms
3105	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2, 67549 Worms
3106	Kindertagesstätte "Oberlinhaus"	Benediktinerstr. 31, 67549 Worms
3107	Westend-Grundschule - Turnhalle	Von-Steuben-Str. 11, 67549 Worms

32 Stadtgebiet Süd-West

3201	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
------	---------------	----------------------------------

41	Pfiffligheim	
4101	Ev. Gemeindehaus Pfiffligheim	Landgrafenstr. 66, 67549 Worms
4102	Pfrimmpark-Arena	Wehrgasse 20, 67549 Worms
4103	Ev. Gemeindehaus Pfiffligheim	Landgrafenstr. 66, 67549 Worms
42	Hochheim	
4201	Wohnheim der Lebenshilfe	Klingweg 7, 67549 Worms
4202	Jugendraum der Katholischen Kirche	Celtesstr. 8, 67549 Worms
43	Neuhausen	
4301	Ev. Versöhnungsgemeinde Neuhausen	Stiftstr. 13, 67549 Worms
4302	Städt. Kita "Kindertreff 93"	Theodor-Heuss-Str. 75a, 67549 Worms
4303	Gaststätte "Zur Müllerei"	Dürerstr. 12, 67549 Worms
4304	Städt. Kita "Pustebblume"	Heinrich-von-Gagern-Str. 1-3 67549 Worms
4305	Karmeliter-Realschule plus / Staudingerschule	Kurfürstenstr. 20, 67549 Worms
4306	Kath. Gemeindesaal St. Amandus	Stralenbergstr. 17, 67549 Worms
4307	Kindertagesstätte "Abrahams Kinder"	Würdtweinstr. 23, 67549 Worms
44	Herrnsheim	
4401	Grundschule Herrnsheim	Höhenstr. 19, 67550 Worms
4402	Grundschule Herrnsheim	Höhenstr. 19, 67550 Worms
4403	Städt. Kindergarten "Das Kleine Blau"	Paracelsusstr. 10, 67550 Worms
4404	Grundschule Herrnsheim - Turnhalle	Höhenstr. 19, 67550 Worms
45	Leiselheim	
4501	Leiselheimer Saalbau	Dr.-Illert-Str. 17, 67549 Worms
51	Horchheim	
5101	Siedlerheim "Treffpunkt"	Siemensstr. 1, 67551 Worms
5102	IGS Nelly-Sachs / Kerschensteinerschule	Neubachstr. 57, 67551 Worms
5103	Bürgerhaus Horchheim	Alter Marktplatz 1, 67551 Worms
52	Weinsheim	
5201	Kleine Turnhalle am Peters Platz	Weinsheimer Postweg 1, 67551 Worms
5202	Pro Seniore Residenz Amandusstift	Reitgasse 20, 67551 Worms
53	Wiesoppenheim	
5301	Grundschule Wiesoppenheim	Losengewann 32, 67551 Worms
54	Heppenheim	
5401	Ortsverwaltung - Sitzungssaal	Kirchhofplatz 9, 67551 Worms
61	Pfeddersheim	
6101	Sängerheim "Georg Wickenheiser"	Berliner Str. 48, 67551 Worms
6102	Paternusschule Pfeddersheim	Grabenstr. 50, 67551 Worms
6103	Städt. Kindergarten "Kunterbunt"	Leharstr. 21, 67551 Worms
6104	Paternusschule Pfeddersheim	Grabenstr. 50, 67551 Worms
6105	Sängerheim "Georg Wickenheiser"	Berliner Str. 48, 67551 Worms
6106	Alten-und Pflegeheim Martin Luther	Odenwaldstr. 1, 67551 Worms

62	Abenheim	
6201	Klausenberg Grundschule	Weingartenstr. 5, 67550 Worms
6202	Kath. Pfarrzentrum Abenheim	An der Kirche 2, 67550 Worms
71	Rheindürkheim	
7101	Ev. Gemeindehaus Rheindürkheim	Rhenaniastr. 1, 67550 Worms
7102	Ev. Gemeindehaus Rheindürkheim	Rhenaniastr. 1, 67550 Worms
72	Ibersheim	
7201	Gemeindehalle Ibersheim	Killenfeldstr. 25, 67550 Worms

In der Stadt Worms sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Blinde und sehbehinderte Menschen können beim Auffinden des Wahllokals bei Bedarf auf Wunsch Unterstützung erhalten. In diesem Fall hat der angesprochene Personenkreis die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt der Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch vorab der Wahldienststelle unter 06241/853-1100 oder 06241/853-1103 anzukündigen. Von dort aus wird der betroffene Wahlvorstand informiert und ein Mitglied des Wahlvorstandes erwartet sodann zum vereinbarten Zeitpunkt die betreffende Person am Eingang des Wahllokals und begleitet sie in den Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 24. August bis zum 03. September 2017 übersandt worden sind, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24. September 2017 um 14.30 Uhr in Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms zusammen.

Im Wahlbezirk 3201 – Neusatzschule wird für die Bundestagswahl eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl in Worms-Wiesoppenheim an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „ Stimmzettel für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 206 Worms am 24. September 2017“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Bundesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in Worms-Wiesoppenheim

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Ortsbezirk Worms-Wiesoppenheim die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen lilafarbenen (eosinfarbenen) Stimmzettel mit dem Aufdruck „ Stimmzettel für die Wahl

der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Worms-Wiesoppenheim am 24. September 2017“, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familienname, Vorname, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 08. Oktober 2017**, von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen lilafarbenen (eosinfarbenen) Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Worms-Wiesoppenheim am 24. September 2017“, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“ – Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“ – Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“ – Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Ortsvorsteherwahl in Worms-Wiesoppenheim haben, können an der Ortsvorsteherwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Worms, 24.08.2017
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim gewählte Herr Tassilo Hochstein hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Sebastian Kerber als Ersatzperson einberufen.

Herr Kerber hat die Wahl angenommen.

Worms, den 29.08.2017
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms

Grundstückmarktbericht 2017 für den Bereich der Stadt Worms

Gemäß § 10 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO –) vom 20.04.2005, zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Errichtung von Landesbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung vom 08.07.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms einen Grundstückmarktbericht (Grundstückmarktbericht 2017) herausgibt. Dieser Bericht kann

im Rathaus, Marktplatz 2 in 67547 Worms
Zimmer 163

zu den Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Bei Interesse kann der Grundstückmarktbericht auch zum Preis von 40 Euro im PDF-Format oder als Druckausgabe zum Preis von 50 Euro zzgl. Versandkosten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden, oder unter www.gutachterausschuss.worms.de gegen Mitteilung der Rechnungs- und Liefer-adresse bestellt werden.

Postanschrift Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Worms
c/o Stadtverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Telefon 06241 / 853 - 6214
E-Mail gutachterausschuss@worms.de
Internet www.gutachterausschuss.worms.de

Worms, den 30.08.2017
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für den Bereich der Stadt Worms
Dipl.-Ing. Henning Stramm
Vorsitzender

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Audi A6 WW. Audi S6</p> <p>EZ 05.06.2001 // Automatik // 193 PS // 5 Sitzer // Klimaanlage // Sitzheizung // Schiebedach // Mittelarmlehne</p> <p>Das Fahrzeug wurde bis zur Pfändung gefahren und weist altersbedingte Gebrauchsspuren an Karosserie und Lack auf.</p> <p>Schaden am rechten Kotflügel; Lackschäden an Stoßstange hinten rechts und links. Abdeckung Rücklicht hinten rechts beschädigt; Rückspiegel rechts und links beschädigt.</p> <p>Zentralverriegelung defekt: Mit dem Fahrzeugschlüssel lässt sich manuell nur die Fahrertür öffnen, andere Türen lassen sich weder von innen noch von außen entriegeln.</p> <p>Es handelt sich um ein Raucherfahrzeug, der Innenraum ist verschmutzt.</p> <p>Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere liegen vor. Das Fahrzeug lässt sich allerdings nicht starten und ist daher nicht fahrbereit!</p> <p>Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.</p> <p>Mindestgebot: 200,00 € Die Auktion läuft bis Mittwoch, 13.09.2017</p>
	<p>Ford Focus</p> <p>EZ 10.01.2000 // Schaltgetriebe // 115 PS // 5 Sitzer // Klimaanlage</p> <p>Das Fahrzeug ist fahrbereit und weist altersbedingte Gebrauchsspuren an Karosserie und Lack auf.</p> <p>Lackschäden vorne rechts, hinten rechts und an Stoßstange; Rost an Kante der Heckklappe; Vorrichtung zur Fahrersitzeinstellung fehlt.</p> <p>Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere liegen vor.</p> <p>Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.</p> <p>Mindestgebot: 250,00 € Die Auktion läuft bis Dienstag, 12.09.2017</p>

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung

i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 94 - 2017

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Natursteinlieferung
Menge und Umfang:
- Lieferung Natursteinpflaster, Kleinsteinpflaster in 9 Größen von 8/8 bis 12/16, ca. 182 t
- Lieferung Natursteintreppenstufen ca. 40,92 lfm
- Lieferung Rampeneinfassungssteine Naturstein ca. 8 Stk.
Ort der Leistung: Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
nur zusammen mit dem Hauptangebot

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Lieferung 45. KW 2017

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 08.09.2017, 24:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 19.09.2017, 10:20 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 19.10.2017

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:
gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

-

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:
mit dem Angebot:

- Referenzliste, Angabe über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind auf Verlangen:
- aktueller Auszug über Eintragung in Berufsregister
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/94/17
Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!